



Sozialrecht 2.2: Leistungsformen der Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen: Grundlagen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (BTHG) und SGB VIII

Die Eingliederungshilfe (EGH) für Menschen mit Behinderung befindet sich im Umbruch:

Nach Verabschiedung des BTHG die Eingliederungshilfe neue Strukturen an. Deutlich erhöhte Vermögensfreigrenzen, umfassende Neuregelungen für das Gesamtplanverfahren und die Bedarfsermittlung verändern die bisherigen Regelungen, während bewährte Rahmenbedingungen weiter gelten.

Im Seminar werden die rechtssystematischen Grundlagen der Eingliederungshilfe (EGH) und ein Ausblick auf weitere Reformen dargestellt.

Arbeitsschwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen der EGH im SGB IX und SGB VIII
- Anspruchsvoraussetzungen der EGH im SGB IX sowie § 35a SGB VIII
- Leistungsberechtigten Personen nach SGB IX
- Leistungsumfang in den jeweiligen Rehabilitationsbereichen:
- medizinische Rehabilitation, Teilhabe an Bildung und Arbeitsleben sowie soziale Teilhabe (§§ 5, 6 SGB IX)
- Darstellung des Leistungsrechts, Abgrenzung zu anderen Reha- und Sozialleistungsträgern
- Abgrenzung zu konkurrierenden Leistungen gegenüber anderen Reha- und Sozialleistungsträgern
- Abgrenzung der EGH zu Leistungen der Pflege nach SGB XI und sonstigen Leistungen nach SGB XII - Bedeutung des § 13 IV SGB XI - Bündelungsfunktion der EGH
- ICF-Klassifizierung und Lebenslagenmodell
- Markante Bedarfspositionen: Schulassistenzen, Integrationshelfer, Schulbegleiter, Assistenzwohnmodelle zur selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Teilhabe am Arbeitsleben und Budgets für Arbeit und Bildung
- Neuregelung beim Einsatz von Einkommen und Vermögen in der neuen Eingliederungshilfe
- Auswirkungen der Trennung von Fach- und Grundsicherungsleistungen
- Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft
- Hinweis auf landesrechtliche Regelungen zur Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzungsbegleitung

In dem Seminar wird Sachkunde gem. § 23 BtOG Abs. 3 Nr. 2. Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems vermittelt.

Dozentin

Edith Sonntag

- LL.M.
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht
- Dozentin an Hochschulen und in Einrichtungen, insbesondere für Sozialpädagogen, Betreuer und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen



Betreuer/innen - Weiterbildung

Zielgruppe	Berufs-, Behörden- und Vereinsbetreuer/innen und Rechtsanwält/innen sowie Mitarbeiter/innen von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden, Betreuungsbüros und von Berufsbetreuer/innen sowie Mitarbeiter/innen des Betreuten Wohnens, von Sozialdiensten, von Beratungsstellen usw.
Ort	Betreuer/innen-Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster und Online-Seminar
Teilnahmegebühr & Rabatte	siehe Preisliste AGB
Unterrichtsstunden	8
Termine & Anmeldung	siehe Seminarangebote
Dauer	09:30 – 17:00 Uhr
Abschluss	Teilnahmebescheinigung/ Sachkundenachweis. Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung für das Modul 9 „Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis“ des Sachkundelehrgangs „Berufsbetreuer/in“.
Lernmittel	Skript als PDF-Datei (zum selbst ausdrucken) - wird vor Seminarbeginn per E-Mail versandt Bitte SGB mitbringen/ bereithalten.
Kontakt	Betreuer/innen-Weiterbildung Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724 E-Mail: mail@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de

